

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Schienenbahnen, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft vda, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien andererseits, womit die **Dienst- und Besoldungsordnung** für die Bediensteten der österreichischen Privatbahnen vom 25.3.1999 in der Fassung vom 11.08.2015 abgeändert wird.

I.

- (1) Die Gehaltsansätze der Gehaltstabellen der Anlagen 3, 3a und 3b werden mit 01.08.2016 um 1,6 % erhöht.

Die Anlagen 3, 3a und 3b erhalten somit die in der Beilage zum gegenständlichen Kollektivvertrag festgelegten Fassungen.

Für die Arbeitnehmer der Steiermärkischen Landesbahnen und der Lokalbahn Mixnitz - St. Erhard AG, für die die Übergangsbestimmungen gem. § 44 DBO zur Anwendung kommen, gilt daher unter Weiterzahlung der bisherigen Zulagen und Nebengebühren die Gehaltstabelle, die dem gegenständlichen Kollektivvertrag als Anlage 3b angefügt ist.

- (2) Die Ist-Gehälter werden mit 01.08.2016 um 1,6 % erhöht.
- (3) Die valorisierbaren Nebenbezüge werden mit 01.08.2016 um 1,6 % erhöht, wobei die Erhöhung mindestens € 0,01 beträgt.

Allfällige Nachtzulagen stehen in der Höhe von € 2,87 pro Stunde zu.
Die Sonn- und Feiertagszulage gemäß § 31a steht in der Höhe von € 4,66 zu.

- (4) Die Kollektivvertragsparteien kommen überein, im Herbst 2016 Verhandlungen über das Rahmenrecht im Kollektivvertrag fortzusetzen.

II.

Der gegenständliche Kollektivvertrag tritt mit 01.08.2016 in Kraft.
Die Laufzeit der lohnrechtlichen Bestimmungen beträgt 11 Monate.

Wien, am 05. Juli 2016

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
FACHVERBAND DER SCHIENENBAHNEN

Der Obmann



Der Geschäftsführer



ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT VIDA

Der Vorsitzende



Fachbereich Eisenbahn
Der Vorsitzende



Der Bundesgeschäftsführer



Fachbereich Eisenbahn
Der Stv.- Vorsitzende

